

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 240.

Dienstag den 28. August.

1866.

## Bekanntmachung.

Nach Inhalt der am 7. Juli 1866 ergangenen Verordnung der Landescommission ist wegen der gegenwärtigen erhöhten Ansprüche an die Staatskasse bei der Gewerbe- und Personalsteuer der nach §. 3 der Ausführ.-Verordn. zu dem Fin.-Ges. vom 24. Aug. 1864 auf den 15. Octbr. laufenden Jahres ausgeschriebene zweite halbe Jahresbetrag bereits am 1. September dieses Jahres zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen, welche für diesen Termin nach demselben Betrage wie den 1. Termint d. J. abzuführen sind, von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steu.-Einnahme althier, pünktlich zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Laube.

Leipzig, den 21. August 1866.

## Bekanntmachung.

Nach Maafgabe des Gesetzes und der Verordnung vom 20. Juli 1850 ist auf Antrag des Herrn Bezirkarztes die Anordnung des stillen Begräbnisses für alle an der Cholera Gestorbene verfügt worden. Wir machen dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß nunmehr den Bestimmungen in §. 6 der angezogenen Verordnung nachzugehen ist, welche so lauten:

"Das stillle Begräbniss besteht darin, daß der Eintritt in das Sterbehau nur den unmittelbar mit dem Leichendienst beschäftigten Personen und den nächsten Verwandten des Verstorbenen gestattet wird; daß das Singen vor oder in dem Sterbehause, das Ausstellen der Leiche im Sterbehause, sowie das Deffnen des Sarges auf dem Begräbnissplatze gänzlich unterbleibt; daß die Begleitung der Leiche sich außer den dabei beschäftigten Personen nur auf die nächsten Verwandten beschränkt, aller andere Zubrung zu dem Leichenzuge und zu dem Begräbnisse, ebenso das längere Sprechen am Grabe, das Singen an demselben und das Veranthalten besonderer, die Menge herbeiziehender Feierlichkeiten im Sterbehause oder auf dem Begräbnissplatze zu vermeiden ist."

Leipzig, den 25. August 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Ritscher, Act.

## Bekanntmachung.

Der aus dem Rosenthal nach Gohlis führende Fahrweg muß eines Schleusenbaues wegen vom 27. d. an für Fuhrwerk und Reiter bis auf Weiteres gesperrt werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 23. August 1866.

Dr. E. Stephan. Schleigner.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die vom 3. bis mit 16. August d. J. althier verpflegten und in der Bahnhofstraße, Blumengasse, Carl-, Dörrien-, Eisenbahn-, Egel-, Felix-, Georgen-, Insel-, Kreuz-, Marien-, Mittel-, Quer-, Salomon-, Tauchaer und Wintergartenstraße &c. verquartiert gewesenen Königl. Preußischen Truppen des II. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 12 kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden. — Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 27. August 1866.

Das Quartier-Amt.

Rose.

## Stadttheater.

Mit wirklicher Freude begrüßten wir die Wiederaufnahme des Gutzow'schen Lustspiels: "Bspf u n'd Schwert" in unser Repertoire, zu welcher für jetzt der Besuch des Fräulein Buschler und des Herrn Grans Veranlassung gab, die sich wohl aber auch im Winter, mit den Kräften des einheimischen Personals, von Neuem wird rechtzeitig lassen. Von allen Städten des genannten Verfassers sicherte sich ohne Zweifel neben dem "Urbild des Tartuffe" eben das hier in Rede stehende am besten seine Erfindung auf den Brettern. Ein Genrebild aus den Tagen Friedrich Wilhelms I., ganz im Geschmack der französischen Intriguenstücke, voll von Sünden gegen die historische Wahrheit, auch nicht frei von sentimentalischen Sätzen, die bei den betreffenden Personen der Geschichte unmöglich gewesen wären, ist es trotzdem von großer humoristischer Wirkung. Der Autor wollte darin, wie er selbst sich ausgedrückt hat, "den deutschen Haussatzen auf dem Throne" schildern, und das ist ihm auf sehr unterhaltsame und gefällige bühnengewandte und charakteristische Art gelungen. Nur die sellenweise räumlich etwas breit und lang gewathene Behandlung des so anziehenden Stoffes, eines Familienlebens aus den höchsten Ständen, könnte hier und da bedenkllich machen, indessen wird bloß eine gewisse allseitige Leichtigkeit in Dialog und Action nötig sein, um den Knoten des Interesses schneller zu schließen.

Letzteres Erfordernish befriedigte die Aufführung des Galds am 26. August wenigstens im Allgemeinen, im Großen und Ganzen. Vor Allen ein Lob dems treulichen Depézentanten des Königl. Herrn Stürmer, der mit dieser Rolle wieder einmal glänzend darthat, daß er unter den „Lustspiel- und Heldenvätern“ der

gegenwärtigen deutschen Bühne mit oben an steht. Sein Friedrich Wilhelm I. war eine Gestalt aus Einem Guß, charakteristisch vom Scheitel bis zur Sohle, kräftig und kernig auch da, wo gute Laune und Gemüth sich geltend machen, zopfmäßig und dabei leicht bestig mit ein wenig Wachtparaden-Brutalität, so wie es die Geschichte will. Unsere Weimarer Gäste traten Herrn Stürmer würdig zur Seite. Die Auffassung der Rolle Wilhelminens, der Erbprinzessin durch Fräulein Buschler, gemäß der dieselbe bei aller weiblichen Anmuth der Figur eine gewisse Verbheit und Resolutheit, gleichsam wie ein Spiegelbild des väterlichen Charakters als "Erziehungsbefehl" verlieh, müssen wir durchaus danklich nennen. Herr Grans hätte vielleicht äußerlich strahlenderer Repräsentant der Rheinsberger Hofhaltung sein dürfen, doch wußte er den leichten spi des dort herrschenden französischen bon ton recht befriedigend zu entfalten und bewegte sich in all seinen Lustspiel-Situationen mit angenehmer Sicherheit, während auch die Hauptscene im Tabardcolleg durch ernstere Auffassung und feurigen Vortrag zu gebührendem Nachdruck gelangte.

Den Mittler Holtham gab Herr Hanisch mit der gehörigen diplomatischen Feinheit; wenn diese Nebenpartie eine so ausgezeichnete Vertretung findet, wird auch sie zur Hauptrolle. Nicht minder rühmend erwies sich die Leistung des Fr. Huber, die in ihrer Königin den Kampf der anerzogenen Standeswürde mit der angemutheten Kleinbürgerlichkeit heftig hervorholte. Viel Anerkennung verdient ferner, was Fr. Guinand als schallhaft munteres und gewitziges Hosdämmchen bot; ihr Spiel war in der That ein Fortschritt, und geht das so weiter, wird genannte Darstellerin bald eine werte Kraft unseres Personals sein. Grumbow und Sedendorf (die Herren Gitt und Deutschinger) ließen nichts